



Amt für Soziales und Pflege Sozialpsychiatrischer Dienst

► Leistungsbeschreibung

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Soziales und Pflege
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Frank Winter | Sozialpsychiatrischer Dienst
Tel. 02551 69-2814
frank.winter@kreis-steinfurt.de

Stand: September 2018

Inhalt

Vorwort	5
1. Sozialpsychiatrischer Dienst	7
1.1 Zielgruppen	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen	8
1.3 Leistungen	9
1.3.1 Personenzentrierte Leistungen	9
1.3.2 Verbund- und gemeinwesenorientierte Leistungen	10
2. Qualitätsmerkmale	11
3. Dokumentation	14
4. Qualitätssicherung/Weiterentwicklung	14

Vorwort

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Steinfurt ist ein kommunaler Dienst für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger mit psychischen und/oder psychosozialen Problemen. Er beteiligt sich mit gesetzlichem Auftrag aktiv an der Gestaltung der aktuellen und zukünftigen sozialpsychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und erfüllt damit bei zunehmenden psychosozialen Problemlagen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen eine qualifizierte und fachlich fundierte Dienstleistung und verstehen sich dementsprechend als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt.

Organisatorisch ist der Sozialpsychiatrische Dienst dem Amt für Soziales und Pflege zugeordnet. Er ist Teil des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems und erbringt seine Leistungen subsidiär und in Ergänzung zu den Angeboten der freien gemeinnützigen Träger und privaten Erbringern sozialwirtschaftlicher Leistungen. Die Leistungserbringung erfolgt in enger Vernetzung und Kooperation mit allen an der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung des Kreises Steinfurt beteiligten Diensten und Einrichtungen. Inhaltlich orientiert sich der Sozialpsychiatrische Dienst an dem vom Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste in Deutschland herausgearbeiteten Kernaufgaben und dem gesellschaftlichen Konzept der Inklusion.

Vorrangiges Ziel der Arbeit ist die bestmögliche Unterstützung bzw. Begleitung von volljährigen Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und ihren Angehörigen. Ein besonderes Profil ist die Versorgungsverpflichtung mit den daraus resultierenden Aufgaben einer aufsuchenden und nachgehenden Hilfe. Dieses ist in allen Fällen erforderlich, in denen die Betroffenen trotz entsprechender Notwendigkeit noch nicht oder nicht mehr von den hier eigentlich einzusetzenden Hilfsangeboten erreicht werden.

Besondere Bedeutung hat die Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in akuten Konflikt- und Krisensituationen. Diese Krisenhilfe ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich beachten die Fachkräfte das Prinzip der Ganzheitlichkeit bei der Aufgabenwahrnehmung und nutzen multiprofessionelle Herangehensweisen, um den individuellen Problemlagen von Menschen gerecht zu werden. Die Voraussetzungen hierfür sind durch die Einbindung in das Amt für Soziales und Pflege geschaffen.

Im Vordergrund der Arbeit steht die gesellschaftliche Teilhabe durch den Erhalt der familiären, sozialen und beruflichen Strukturen und die Befähigung zum Führen eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens. Handlungsleitend sind dabei die Grundsätze:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Personenzentrierte Leistungserbringung
- Vorrang ambulanter vor stationärer Leistungserbringung
- Vorrang regionaler vor überregionaler Leistungserbringung
- Gemeindenaher Versorgung
- Leistungserbringung unter den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips
- Leistungserbringung auf der Grundlage der Freiwilligkeit (eingeschränkt in begründeten Einzelfällen zur Verhinderung von Eigen- oder Fremdgefährdung)

1. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein aufsuchender Dienst im Rahmen der ambulanten Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder einer Abhängigkeits-/Suchtproblematik. Nicht selten ist er die einzige Verbindung der Betroffenen zur Gesellschaft und hat somit die Aufgabe, eine minimale existenzielle und soziale Absicherung herzustellen. Die Beratungsangebote richten sich auch an Angehörige. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist das notwendige Bindeglied zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen.

Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist präventiv ausgerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen für die Erfüllung dieser Aufgaben ein hohes Maß an Fachkompetenz und ethischer Grundhaltung, ausgeprägte Dialogbereitschaft und Respekt gegenüber allen Beteiligten.

1.1 Zielgruppen

- Menschen mit akuten und chronischen psychischen Erkrankungen, wie z.B. Psychosen, Depressionen, bipolaren Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, akuten Belastungsstörungen, gerontopsychiatrischen Erkrankungen
- Menschen in einer psychischen Krise mit dem akuten Risiko einer erheblichen Selbst- und/oder Fremdgefährdung oder der erheblichen Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer
- Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, von z.B. Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen und Menschen mit nicht stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen z.B. Kauf-, Computer- und Spielsucht (Zuständigkeit nur insoweit keine anderen Dienste oder Einrichtungen per Vertrag oder Gesetz zuständig sind)
- Angehörige, Freunde und Bekannte der betroffenen Menschen und weitere Ratsuchende

- Menschen in besonderen Lebenssituationen, die krankheitsbedingt vielfältige soziale Probleme haben, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Gefährdung/Verlust der Wohnung.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Basis der umfassenden Aufgabenwahrnehmung ist:

PsychKG-NRW

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen Nordrhein-Westfalen (§§ 7, 8, 12, 13 II, 14, 15, 27, 28, 29)

ÖGDG

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst | (§§ 14, 16)

SGB XII

Sozialgesetzbuch zwölf, Sozialhilfe (§§ 53 ff, 59)

SGB II

Sozialgesetzbuch zwei, Grundsicherung für Arbeitssuchende

(§§ 16) und Stellungnahmen beim Auszug unter 25-jährigen (§ 22 Abs.2a)

Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

In diesem Bereich fällt u. a. die Schweigepflicht.

SGB IX, Teil 2

Schwerbehindertenrecht, Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen

SGB V

Krankenversicherung

KKG

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 3)

1.3 Leistungen

Die Leistungen im sozialpsychiatrischen Aufgabenfeld lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

1.3.1 Personenzentrierte Leistungen

- Individuelle psychosoziale Beratung und Unterstützung durch persönliche Beratungsgespräche zu Hause, in unseren Dienststellen und/oder telefonisch, per E-Mail
- Vorsorgende Beratung und Vermittlung von Hilfe zur Vermeidung von Klinikaufenthalten

- Information und Aufklärung über die Erkrankung, die Möglichkeiten der Selbsthilfe, Unterstützung hinsichtlich der Krankheitseinsicht, fachärztliche Anbindung, Vermittlung ambulanter, teilstationärer oder stationärer Behandlung und Eingliederungshilfe, Einleiten von medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen
- Unterstützung nach Klinikaufenthalt als Hilfe zur Rückkehr in den Alltag
- Hilfen zum Erhalt des Arbeitsplatzes ggf. in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst
- Unterstützung zum Erhalt des eigenen Wohnraums
- Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen, Vermittlung zur Schuldnerberatung, Unterstützung in Behördenangelegenheiten

1.3.2 Verbund- und gemeinwesenorientierte Leistungen

- Im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Steinfurt ein wesentlicher Bestandteil der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Kooperation mit allen beteiligten Diensten, Einrichtungen und Kostenträgern
- Organisation und Geschäftsführung der Sektorenkonferenzen gemäß den Vereinbarungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Kreises Steinfurt
- Mitwirkung an regionalen und überregionalen fachspezifischen Arbeitskreisen, wie z.B. Psycho-soziale Arbeitsgemeinschaften (PSAGs), Arbeitskreis Sucht, Beraterteam der Tagesstätten, Psychose-Foren, Netzwerkarbeit im Bereich „Frühe Hilfen“
- Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, für Vereine, Einrichtungen und Dienste, Parteien und politische Gremien

2. Qualitätsmerkmale

Versorgungsverpflichtung

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist verpflichtet allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt der vorgenannten Zielgruppen psychosoziale Hilfen anzubieten und zu erschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Meldungen und Hinweise auch von Dritten an und klären sie ab. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Angehörigen und das soziale Umfeld. Dazu benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Maß an Fachkompetenz und eine ethische Fundierung ihres Handelns, ausgeprägte Dialogbereitschaft und Respekt gegenüber allen Beteiligten.

Erstangebot

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet allen Nachfragenden die Möglichkeit zu einem Erstkontakt zur Information, Auskunft und ersten Orientierung.

Letztangebot

Der Sozialpsychiatrische Dienst verpflichtet sich zu einem Angebot für betroffene Menschen der vorgenannten Zielgruppen, die vom herkömmlichen Versorgungssystem nicht erreicht werden bzw. nicht mehr in der Lage sind, dieses Hilfesystem in Anspruch zu nehmen.

Umfassende ressourcenorientierte Hilfe

Die Fachkräfte erfassen individuelle Hilfebedarfe unabhängig, umfassend und ganzheitlich. Sie berücksichtigen und nutzen die Ressourcen und Wünsche des Klienten. Hierzu nutzen sie multiprofessionelle Strukturen, sowohl innerhalb der eigenen Behörde, als auch bei externen Leistungserbringern. Bei der Hilfeplanung beachten sie die Grundsätze der individuellen und kostenbewussten Hilfgewährung/-gestaltung.

Gute Erreichbarkeit

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist im Kreis Steinfurt dezentral in sektoralen Teams organisiert. Für die einzelnen Orte gibt es feste personelle Zuständigkeiten. In vielen Städten und Gemeinden werden regelmäßige Sprechstunden durchgeführt. Durch die Teamstruktur ist eine Vertretung im Verhinderungsfall sichergestellt.

Zeitnaher Einsatz

Der Dienst bietet seine Hilfen zeitnah an. Termine werden kurzfristig vergeben. In Krisensituationen erfolgt ein unverzügliches Tätigwerden.

Niederschwelliges Angebot

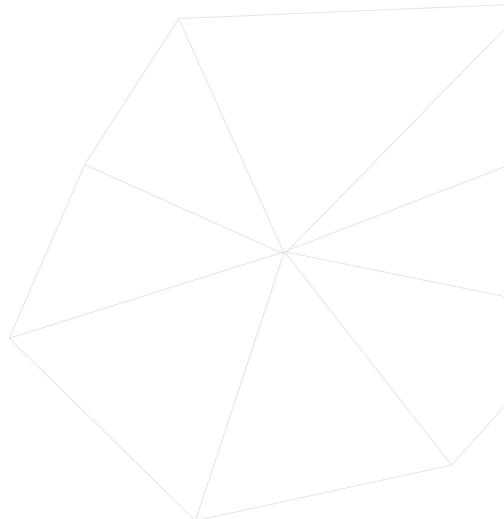
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen aufsuchend auf die Klienten zu. Wo dies nicht gewünscht oder angezeigt ist, erfolgen Angebote zu Gesprächen, die sowohl im Rahmen von Klinikbesuchen, als auch in den Dienststellen des Kreises Steinfurt bzw. in den Rathäusern am Wohnort stattfinden.

Vertraulichkeit

Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Fachkräfte unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und handeln entsprechend.

Fachlichkeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen ihre Aufgaben selbständig und selbstverantwortlich auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und dem Leitbild des Kreises Steinfurt mit hohen fachlichen und persönlichen Standards. Sie beraten, begleiten und betreuen kompetent unter Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse der Klienten.



Netzwerkcompetenz

Der Sozialpsychiatrische Dienst erbringt seine Leistungen in enger Vernetzung mit allen anderen an der psychosozialen Versorgung beteiligten Diensten und Einrichtungen. In den einzelnen Sektoren bestehen aufgrund der Nähe überschaubare und stabile Kooperationsbeziehungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben fundierte Kenntnisse über das Leistungsspektrum der jeweiligen Dienste und Einrichtungen und können sie somit sinnvoll in den Hilfeprozess einbeziehen.

Prävention

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird in den benannten Leistungsbereichen präventiv tätig. Das heißt, Maßnahmen haben das Ziel, Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu erhalten, zu fördern und für den Fall bereits bestehender Erkrankungen die Last der Krankheitsfolgen zu mindern.

Kostenlos

Die Leistungen werden für die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich erbracht.

3. Dokumentation

- Es werden zu jedem Einzelfall Akten geführt.
- Über alle relevanten Sachverhalte werden Vermerke gefertigt.
- Mit persönlichen und intimen Angaben wird besonders sensibel umgegangen. Eine Dokumentation ist dann gerechtfertigt, wenn sie für eine qualifizierte Unterstützung erforderlich ist.
- Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.
- Zudem wird eine Statistik geführt, die neben personenbezogenen Daten auch die Betreuungsintensität erfasst.

4. Qualitätssicherung/ Weiterentwicklung

Diesem Aspekt wird Rechnung getragen durch:

- Treffen der Regional-Teams
- Treffen des Gesamt-Teams
- Regelmäßige Dienstbesprechungen des Gesamtsachgebietes
- Teilnahme an externen Beratungsteams (mit Fachärzten und Einrichtungen der klinischen und komplementären Versorgung)
- Teilnahme an institutionsübergreifenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften
- Enge Kooperation mit Behörden, Einrichtungen, Diensten und Sozialleistungsträgern
- Teilnahme an Supervision
- Fort- und Weiterbildungsangebote (individuell, im Team oder als Gesamtsachgebiet)

